

Kirchgemeinde Rheinau. Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Dieser überprüft die Gesetzmässigkeit.

Der Synodalrat hat im Sommer 2009 ein Muster für eine Kirchgemeindeordnung herausgegeben, die den Anforderungen des neuen Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und der neuen Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 Rechnung trägt. § 5 Kirchengesetz räumt den Kirchgemeinden wie der Körperschaft grosse Autonomie ein. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Verfahrenssicherheit wurde den Kirchgemeinden empfohlen, sich so zu organisieren, wie es das Gemeindegesetz vorsieht. Die Musterkirchgemeindeordnung lehnt sich daher sehr eng an das Gemeindegesetz und an die Mustergemeindeordnung des Kantons an.

Die Kirchgemeinde Rheinau hat ihre Kirchgemeindeordnung neu erlassen. Sie übernahm weitgehend den Mustertext. Ein Entwurf wurde zur Vorprüfung beim Sekretariat des Synodalrates eingereicht und vom juristischen Sekretär auf die Gesetzmässigkeit geprüft. Die von ihm angeregten Änderungen wurden aufgenommen. Die Stimmberechtigten haben in der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Mai 2011 die neue Kirchgemeindeordnung verabschiedet. Die Kirchgemeindeordnung tritt nach der Genehmigung des Synodalrates durch Beschluss der Kirchenpflege in Kraft. Die Kirchenpflege ersucht den Synodalrat, die neue Kirchgemeindeordnung zu genehmigen.

Die Kirchgemeindeordnung ist gesetzeskonform und kann gemäss Art. 55 Abs.4 Kirchenordnung vom Synodalrat genehmigt werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Rheinau in der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Mai 2011 beschlossene Kirchgemeindeordnung wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Kirchgemeinde Rheinau und an die Rekurskommission.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Unterstützungsgesuch des Vereins zur Förderung der Gebärdensprache bei Kindern für ein Lernkartenprojekt

Der Verein zur Förderung der Gebärdensprache bei Kindern mit Sitz in Allschwil hat sich zur Aufgabe gemacht, die Gebärdensprache öffentlich bekannt zu machen. Dieses Ziel verfolgt er zum einen durch die Produktion von Lernmitteln, Büchern und Kulturgütern zum Thema Gebärdensprache und zum anderen betreibt er die Website www.gebaerden-sprache.ch, welche vielseitige Informationen zum Thema Gehörlosigkeit und Gebärdensprache vermittelt.

Für Gebärdensprachprodukte wie Bücher, Spiele, DVDs, Plakate, Stickers und Karten besteht ein sehr grosses Bedürfnis. Die Gebärdensprache ist eine visuelle Sprache, deshalb ist es enorm wichtig, dass alle Produkte auch hohen ästhetischen Ansprüchen entsprechen. Doch die Auflagen sind nicht gross genug, um die Produkte kostendeckend zu produzieren. Deshalb ist der Verein bei seinen Projekten auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Aktuell in Produktion sind drei Lernkartensets à 200 Karten zu den Themen Freizeit, Familie und Haushalt. Das primäre Zielpublikum sind Kinder ab 5 Jahren und deren Eltern. Die Karten helfen generell beim Erlernen der Gebärdensprache und dienen zur Erweiterung des Wortschatzes in der Gebärdensprache und in Deutsch sowie der Verknüpfung dieser beiden Sprachen.

Pro Kartenset werden 600 Exemplare gedruckt. Nach Abzug des Verkaufspreises von CHF 43 pro Exemplar und der Unterstützung vom Verein mit unbestimmten Mitteln von CHF 4'000 pauschal bleibt pro Set ein Defizit von CHF 5'650. Dank einer privaten Vorfinanzierung sind zwei der drei Kartensets bereits in Druck.

Rund 10'000 Menschen in der Schweiz können nicht hören. Viele Gehörlose sind Kinder, viele Gehörlose haben Kinder und viele gehörlose Kinder leben in hörenden Familien. Trotzdem wachsen viele gehörlose Kinder noch ohne Gebärdensprache auf und kommen erst auf dem Pausenhof der Schule damit in Kontakt. Die Katholische Behindertenseelsorge pflegt Kontakte mit dem Verein zur Förderung der Gebärdensprache bei Kindern. Es besteht eine Dringlichkeit, Lernhilfen zu produzieren. Deshalb empfiehlt die Ressortleiterin Bildung und Medien nach Absprache mit dem Ressortverantwortlichen Spezialseelsorge, für das Lernkartenprojekt einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von CHF 5'650 zu leisten.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Das Unterstützungsgesuch vom Verein zur Förderung der Gebärdensprache bei Kindern wird gutgeheissen und für die Realisierung des Lernkartenprojektes ein einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 5'650 gesprochen.
2. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Die Kosten gehen zu Lasten Konto 651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.
4. Mitteilungen gehen an Herr Patrick Lautenschlager, Präsident Verein zur Förderung der Gebärdensprache bei Kindern, Baslerstrasse 356, 4123 Allschwil, an Stellenleiter Stefan Arnold, Katholische Behindertenseelsorge, Beckenhofstrasse 16, 8006 Zürich, an die Synodalrätin Ressort Bildung und Medien, Frau Angelica Venzin, an den Ressortverantwortlichen Spezialseelsorge sowie an den Bereichsleiter Finanzen des Sekretariats Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 3. Oktober 2011